

**An
die Löschzugführer und deren Stellvertreter,
die Gruppenführer und die Fahrer
der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg**

**Betreff: Dienstanweisung 2013 / 1
 Hier: Fahrschulung / Fahrsicherheitstraining**

Nürnberg, den 03.12.2013

1. Fahrschulung:

Die Löschzüge der FF Nürnberg können selbstständig Fahrschulungen durchführen. Hierfür sollte ein ausreichend großer, geeigneter Platz frei von öffentlichem Verkehr genutzt werden. Es dürfen nur Übungen durchgeführt werden, die den verteilten Richtlinien der Ausbildungsabteilung der BF Nürnberg entsprechen. Dabei soll dem Fahrer die Möglichkeit gegeben werden, das Fahrzeug hinsichtlich Länge, Breite und Höhe richtig einzuschätzen. Es ist streng darauf zu achten, dass hierbei stets mit angemessener Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) gefahren wird. Eine Gefährdung von an der Übung Unbeteiligten muss durch entsprechend geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Schulungen dürfen keinen Wettbewerbscharakter haben, d.h. es darf keine Rolle spielen, in welcher Zeit eine Übung absolviert wird.

2. Fahrsicherheitstraining:

Fahrschulungen in Form eines Fahrsicherheitstrainings, wobei das Fahrzeug in fahrdynamische Grenzbereiche bewegt wird, dazu gehören z.B. auch Bremsproben usw., sind mit Veröffentlichung dieser Dienstanweisung verboten und bedürfen fallweise der Genehmigung des Kommandanten **und** der Dienststelle.

**Günter Herzog
Kommandant**